

Amt 62/622
Ge/Fe

Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Neubau Thierschbrücke

Sachverhalt

Am 9.11.2010 wurde im Bau- und Umweltausschuss die Sanierung der Thierschbrücke vorgestellt und die dafür vorgesehenen Kosten von 150.000 € in den Haushalt 2011 eingestellt.

Das Ingenieurbüro Rundel und die Firma Geiger Bauwerksanierung waren beauftragt, eine Ausschreibung für die Sanierung der Thierschbrücke zu erstellen. Ziel war es, die Verkehrssicherheit für die nächsten 10 Jahre zu gewährleisten.

Aufgrund der Überlegungen zur bahntechnischen Anbindung Lindaus und der damit in Verbindung stehenden Frage der Notwendigkeit der Thierschbrücke, wurden die Sanierungsarbeiten zur mittelfristigen Instandhaltung der Brücke nach der Grundsatzentscheidung für die „Zwei-Bahnhofs-Lösung“ für das Jahr 2014 eingeplant. Zur Sanierung muss die Elektrifizierung abgeschaltet werden, woraus folgt, dass die Arbeiten nur nachts (22:00 - 6:00 Uhr) durchgeführt werden können. Entsprechende Sperrzeiten waren bei der Bahn bereits angemeldet. **Die Bauzeit lag bei etwa sechs Wochen, die zu erwartenden Lärmemissionen bei 100 bis 120 dB, wodurch weitere kostenintensive Maßnahmen notwendig werden können.**

Im Zuge der Ausschreibung wurde auch die vorhandene Beschichtung untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass die Beschichtung bleihaltig ist. Dadurch kommen besondere arbeitsrechtliche Vorschriften zum Tragen, welche eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung unmöglich machen. Die Kostenschätzung für diese Sanierung liegt aktuell bei 360.000 €.

Derzeit hat die Thierschbrücke eine Tonnagebegrenzung von 30 Tonnen beim Ampelbetrieb sowie 16 Tonnen beim Zweirichtungsbetrieb. Die Ampel ist von 5 bis 12 Uhr in Betrieb.

Eine Ertüchtigung der Brücke auf 40 Tonnen ist laut Ingenieurbüro Fecher Rundel Partner nicht möglich. Somit muss die Brücke vor der Erschließung der Hinteren Insel ersetzt werden.

Statt der aufwendigen und nicht nachhaltigen Sanierung empfehlen wir einen Neubau im Jahr 2016. Insbesondere weil ab 2018 eine Brücke ohne Tonnagebegrenzung benötigt wird. Für die Arbeiten zur kleinen Gartenschau werden größere Umbaumaßnahmen im Bereich der westlichen Insel durchgeführt. Eine Tonnagebegrenzung würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Zudem wird nach Auskunft der Bahn keine zusätzliche Elektrifizierung der Insel möglich, bevor die Thierschbrücke nicht erneuert worden ist. Bis zum Jahr 2017 kann die bestehende Brücke laut Gutachten vom Ingenieurbüro Rundel durch entsprechende Maßnahmen weiter im Betrieb bleiben. Insbesondere müssen dazu die Kontrollintervalle erhöht werden und halbjährlich Kontrollen durch einen Brückengutachter erfolgen sowie die

notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Dies ist die Beseitigung von herunterfallenden Teilen sowie der Ersatz des Berührungsschutzes. Hierfür wird momentan ein Angebot eingeholt. Die zu erwartenden Kosten liegen weit unter den Kosten für die bisher geplante Sanierung.

Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss auf Empfehlung des Ingenieurbüros Rundel das zulässige Gesamtgewicht von 30 Tonnen im Einrichtungsbetrieb auf 20 Tonnen und von 12 Tonnen im Zweirichtungsbetrieb auf 8 Tonnen reduziert werden.

Weil der Neubau aufgrund des baulichen Zustands der Brücke bis 2017 fertig sein soll, muss die Brücke 2016 gebaut werden und 2015 die Planung und Ausschreibung der Brücke erfolgen.

Aufgrund des Projektumfangs und der noch nicht abschließend geklärten Konstruktion soll ein VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb durchgeführt werden um das geeignetste Ingenieurbüro für die Brückenplanung (Gestaltung und Statik) zu finden. Die Straßenplanung ist parallel von einem weiteren Ingenieurbüro zu erarbeiten.

Für die Brückenplanung (erster Anteil) sind Kosten in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2015 einzuplanen. Für das VOF-Verfahren incl. Wettbewerb werden Kosten in Höhe von ca. 60.000 € noch im Jahr 2014 anfallen, welche durch die eingesparten Sanierungskosten finanziert werden können. Zusätzlich werden weitere Kosten für die Straßenplanung 2014/2015 entstehen.

Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um eine Maßnahme der Deutschen Bahn und der Stadt Lindau nach § 12 EKrG in Verbindung mit § 3 EKrG.

Auf Verlangen beider Beteiligten soll die bestehende Überführung geändert werden und durch den Brückenneubau insbesondere die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung sichergestellt werden. Die entstehenden Kosten verteilen sich nach EKrG auf die Beteiligten im Verhältnis, in welchem die Kosten bei getrennter Durchführung der Änderung zueinander stehen würden. Vorteile, welche dem anderen Beteiligten durch die Änderung erwachsen, müssen darüber hinaus ausgeglichen werden.

Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten muss eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Lindau geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Projekt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lindau (B), den 03.07.2014

Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt